

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

19^{tes} Stück vom Jahre 1842.

N^o 50.) Bekanntmachung

wegen Errichtung einer Leihanstalt in Deberan;

vom 16ten November 1842.

Nachstehend wird das wegen Genehmigung der Errichtung einer öffentlichen Leihanstalt zu Deberan und Bestätigung des dafür entworfenen Regulativs ergangene Allerhöchste Decret, wodurch der Anstalt zugleich der Genuß der in den, unter O. mit abgedruckten §§ 10, 14, 19, 20 und 21 enthaltenen Rechtsvergünstigungen zugesprochen worden ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es haben sich Alle, die es angeht, nach den Bestimmungen dieses Regulativs gebührend zu achten.

Dresden, am 16ten November 1842.

Ministerium des Innern.

Roßtig und Jändendorf.

Stelzner.

Decret

wegen Bestätigung des Regulativs für die in Deberan zu errichtende Leihanstalt.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König
von Sachsen &c. &c. &c.

haben, nachdem Uns über die von dem Stadtrathe zu Deberan unter Zustimmung des größern Bürgerausschusses beschlossene Errichtung einer von der dortigen Stadtgemeinde zu vertretenden öffentlichen Leihanstalt durch Unsere Ministerien der Justiz und des Innern Vertrag geschehen ist, die hierzu beantragte Genehmigung, nicht weniger dem dafür entworfenen, hier beigefügten Regulative die erforderliche Bestätigung andurch ertheilt und wollen, daß dem Inhalte dieses Regulativs allenthalben pünktliche Folge gegeben werde.